

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 62=82 (1916)

Heft: 18

Artikel: Die Verpflegung der Kontingente der alten Eidgenossen

Autor: M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-32736>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geworden. Dabei handelt es sich weniger um den allfälligen Verlust des genannten Truppenteils als um die Abwendung der Schmach, daß britische Soldaten vor dem verachteten türkischen Gegner die Waffen strecken müssen. Die Waffenehre Großbritanniens ist engagiert. Darum setzt man alles daran, von der Division Townshend ein Schicksal abzuwenden, das dem von Isandula im Zulukriege gleicht. Darum interessiert man sich gegenwärtig in britischen Ländern für Kut-el-Amara fast mehr als für Verdun.

Die Aufgabe, vor die sich das anglo-indische Entsatzheer unter General Goringes Führung gestellt sieht, ist, ganz abgesehen von den Widrigkeiten, die aus den Frühjahrsüberschwemmungen des Tigris entstehen können, keine leichte. Die Türken haben die ihnen gelassene Zeit vorzüglich ausgenutzt und mit der ihnen in solchen Dingen von jeher eigenen Findigkeit unter Ausnützung der vorhandenen Geländeeigentümlichkeiten sich Stellungen geschaffen, die nicht so ohne weiteres zu durchbrechen sind. Vor allem ist die in einer Tigrisschleife befindliche befestigte Stellung der Division Townshend bei Kut auf beiden Stromufern durch einen Befestigungsgürtel von rund 10 km Umzug eingeschlossen worden. Dieser Gürtel ist besonders auf der linken Stromseite durch das Einschließen von Redouten fest ausgebaut. Er zieht sich hier in einer Ausdehnung von etwa 3 km von Ufer zu Ufer. Damit ist die Division Townshend an der günstigsten Stelle fast jeder Durchbruchsmöglichkeit beraubt und Durchbruchversuche über den Strom hinüber, der hier schon unter normalen Verhältnissen eine beträchtliche Breite hat, sind trotz den in den Winkel zwischen Tigris und Schatt-el-Hai vorgeschobenen englischen Befestigungen so gut wie ausgeschlossen.

Aber man hat sich auf türkischer Seite keineswegs mit der Zirkumvallation von Kut begnügt. Man hat sich auch gegen die englischen Entsatzversuche befestigte Linien geschaffen und befestigte Stellungen in der Richtung vorgeschoben, aus der diese kommen müssen. Auf diese Weise ist unter Ausnützung der den Strom begleitenden Sümpfe auf beiden Ufern eine befestigte Zone entstanden, die eine Tiefe von etwa 15 km hat und deren größte seitliche Ausdehnung bis zu 13 km beträgt. In dieser Befestigungszone lassen sich deutlich drei Linien unterscheiden, die von Osten nach Westen immer an Breitenausdehnung und Stärke des Ausbaues zunehmen.

Die am weitesten nach Osten vorgeschobene, vorderste Linie ist um Umm-el-Henna und Fellahieh gruppiert und besteht wieder aus verschiedenen Grabenreihen. Sie schließt den zwischen dem nördlichen Tigrisufer und dem Suweichasumpf für Truppen passierbaren Raum, der 1—1½ km breit ist und somit einen wahren Engpaß darstellt, flankiert auf eine Länge von rund 2 km Strom und Sumpf und erstreckt sich bei Fellahieh auf das südliche Ufer, die dort zwischen dem Tigris und seiner rechtsuferigen Sumpfbegleitung befindliche zirka 1 km breite Lücke sperrend. Weiter westwärts, etwa 5 km von den vordersten Gräben der ersten Linie entfernt, liegt auf der Höhe von Sanna-i-Yat rittlings des Stromes eine zweite Befestigungslinie. Sie verriegelt 3 km breit die zwischen dem Strom und seiner nördlichen und südlichen Sumpfbegleitung bestehenden Bewegungsräume. Wiederum 5 km westwärts folgt die dritte Linie oder die

Es-Sinn-Stellung, die seinerzeit von der Division Townshend bei ihrem Vormarsch nach Ktesiphon im September 1915 tourniert werden konnte und bis zu der ein früherer Entsatzversuch schon einmal durchzudringen vermocht hat. Sie hat eine Ausdehnung von gut 13 km und beschreibt einen Bogen, der vom Schatt-el-Hai bis nördlich des Suwada-sumpfes reicht. Die stärksten Werke schließen 7 km lang südlich des Tigris den Raum zwischen diesem und dem Schatt-el-Hai. Auf der nördlichen Stromseite erstreckt sich die Befestigungslinie vom Uferland bis zum Suwadasumpf und dann noch in nordwestlicher Richtung über diesen hinaus bei einer gesamten Länge von 6 km. Jede folgende Linie überragt somit seitlich die vorangehende und schafft dadurch gegenseitige Unterstützung. Die Lage auf beiden Stromseiten und teilweise längs des Stromlaufes verunmöglicht den englischen Schiffsverkehr oder erschwert ihn zum mindesten in bedenklicher Weise. Auf alle Fälle sind die Befestigungsanlagen dem Gelände gut angepaßt und verbinden in geschickter Weise die natürlichen Hindernisse der Wasserläufe und Sümpfe mit den künstlichen der Schützengräben und Feldwerke.

Gegen diese befestigte Zone ist nun seit Anfang April unter der Leitung von General George Frederick Goringe aus der Richtung von Ali Garbi kommend, eine neue Entsatzoperation im Gange. Ihr Hauptquartier befindet sich in der Gegend von Orah. Sie hat mit mindestens Divisionsstärke gleichzeitig auf beiden Stromseiten eingesetzt. Sie greift auch auf den Raum aus, der zwischen dem Umm-el-Brahmsumpf und dem den Strom unmittelbar begleitenden Sumpfstreifen gelegen ist, und nimmt damit direkte Richtung auf die Es-Sinn-Position.

Das bisherige Ergebnis besteht nach den neuesten englischen Berichten auf dem nördlichen Ufer in einem Durchstoßen der vordersten türkischen Verteidigungslinie bis Fellahieh. Auf dem südlichen Ufer ist man in breiter Front ungefähr auf die gleiche Höhe gelangt und bedroht bereits die zweite türkische Linie. Viel Mühe schaffen starke Regengüsse und das Steigen der Gewässer. Doch sind sie auch den Türken hinderlich und sollen diese bereits veranlaßt haben, auf dem linken Stromufer Gräben der zweiten Stellung bei Sanna-i-Yat zu räumen. Es wird von dem weiteren Tempo der Entsatzoperationen abhängen, ob die Division Townshend vor tragischem Schicksal bewahrt werden kann. Etwas beruhigend scheint zu wirken, daß, nachdem längere Zeit der Nachrichtenverkehr mit ihr unterbrochen gewesen war, dieser wieder hat aufgenommen werden können, wobei dann bekannt geworden ist, daß sie einer demnächstigen Entsetzung entgegen-sehe. —t.

Die Verpflegung der Kontingente der alten Eidgenossen.

Es ist merkwürdig, wie wenig wir eigentlich über die Verpflegung der Truppen in den Kriegszügen der alten Eidgenossen unterrichtet sind. Allgemein bekannt dürfte sein, daß die Ausrückenden, „der Auszug“, für die ersten Tage selber zu sorgen hatten und daß sie daher in einem Säcklein, dem „Aeserli“ oder „Zimissäckli“, wie es unsere Emmentalerbauern heute nennen, haltbaren, dickgekochten Haferbrei mittrugen, wovon

das Säcklein, das nach und nach auch anderes aufnahm und schließlich, mit Riemen oder Schnüren an den Rücken gebunden, zum Tornister oder Rucksack wurde, seinen allgemein gebräuchlichen Namen „Habersack“ erhalten hat. Ebenso wissen wir, daß der Stand, dem ein anderer zu Hilfe eilte, für die Verpflegung der Hilfskontingente zu sorgen hatte — wird ja doch behauptet, daß das Gehöft in der Nähe Berns mit der eigentümlichen Bezeichnung „Chäs u Brot“ seinen Namen auf den Laupenstreit zurückführe, weil die innerschweizerischen Zuzüge, die man in Bern selber nicht mehr habe verpflegen können, da die Zeit drängte, auf Bestellung eines städtischen Läufers hin, gerade dort mit Käse und Brot gelabt worden seien. Allein damit hört auch im allgemeinen unser Wissen auf. Es ist daher warm zu begrüßen, daß ein Berufener es unternommen hat, Licht ins Dunkel zu bringen, und ein Buch schrieb, das jeden Soldaten, namentlich aber den Offizier, der kriegswissenschaftliche Studien treibt, mächtig interessieren muß, ja ihm bald unentbehrlich werden wird. Es ist das bei Orell Fübli in Zürich erschienene, von Hauptmann *G. Bühlmann*, Kommissariatsoffizier verfaßte Werk „*Die Entwicklung des Verpflegungs- und Verwaltungsdienstes der schweizerischen Armee*“ (Preis Fr. 5.—), das wirklich alles enthält, was man zu wissen wünscht, von den ersten Anfängen hinweg bis zur Gegenwart. Es sei daher der Aufmerksamkeit aller Kameraden bestens empfohlen.

Zum Beweis, welch treffliches Buch hier vorliegt und zugleich als Probe von dessen Art und Weise möge nun, meist wörtlich, ein Ausschnitt aus dem Kapitel folgen, das vom Verpflegungswesen der alten Schweizer handelt.

Bühlmann legt zunächst dar, wie von den ersten Anfängen hinweg, da der Bund der Eidgenossen bestanden hat, die Devise „Einer für alle, alle für einen“ in die Tat umgesetzt und gegenseitig Hilfe geleistet worden ist, soweit das überhaupt möglich war. Bei solchem Vorgehen wurden natürlich mancherlei Erfahrungen gesammelt, die man gerne verwendete, und so kam es, daß auch die Verpflegung nicht nach starren, unabänderlichen und unwandelbaren Grundsätzen besorgt, sondern jeweilen den Umständen und Verhältnissen angepaßt wurde.

Die gewöhnliche Ernährungsart, lesen wir, war die Selbstverpflegung, insofern die Gemeinde den Soldaten nicht mit dem nötigen Proviant versah. Die Regierung befaßte sich mit der Verpflegung nur so weit, als sie gegebenenfalls für die Zufuhr von Lebensmitteln zum Heere sorgte oder zur Verproviantierung der Mannschaft den Behörden die nötigen Befehle erteilte. Bei Anlaß eines bevorstehenden Auszuges wurde etwa bestimmt, auf wie lange sich die Truppe mit Lebensmitteln zu versehen habe. Dabei nahm man auf jene Verpflegungsmittel Rücksicht, die in Feindesland gar nicht oder nur schwer — nach menschlicher Berechnung — zu finden waren.

Vor Ausbruch des alten Zürichkrieges schrieb die Regierung von Bern an den Magistraten von Thun:

„. . . seine Auszüge mit Zieger, Käs, Anken, gediegenem Fleisch (also luftgetrocknetem — wir würden heute vielleicht das Wort „Conserve“ gebrauchen) und Pfennigen zu versehen, denn ander ässig Ding getraue man, daß sie wohl zu kaufen finden mögen . . .“

Im Burgunderkrieg erhielten nach der Schlacht bei Grandson die Anführer der Berner die Zusicherung, „. . . man wolle Fleiß thun, ihnen speis und anderes nachzufertigen, nur sollen sie dem Rathe Tag und Nacht verkünden, was vorfalle, was speis ihnen gebreste oder an welche End man diese hinfertigen solle . . .“

An die Bieler schrieb Bern unmittelbar vor deren Auszug zur Eroberung der Waadt 1475: „. . . sie möchten die Ihrigen im Mahlen und Backen unterrichten, damit man keinen Mangel leide auf dem Zuge . . .“ — das Rauben wurde für diesen Auszug streng verboten.

Die Regierung von Solothurn erließ bei Ausbruch des Schwabenkrieges die Verfügung: „. . . ist unser ernstlich Meinung, daß du von Stund und im Angesicht dieß Briefs usziehest rüstig, wohlbewehrt mit Harnisch, Kleidern . . . mit Fleisch, Habermehl, Zieger und Anken versehen . . .“

Dennoch war der Kommandant von Dorneck durch die Not gezwungen, an Solothurn zu schreiben: „. . . so bitt ich üch, das ir mir etwas Geltz schicken, damit das ich mög koufen Spis und anderes . . ., den mein Seckel der ist leer worden.“

Die Regierung von Bern gebot, „zur Versorgung des vorgenommenen Reiszuges eine Sumen Obrigkeitlichen Korns mahlen zu lassen und für den allfälligen Bedarf der Ausgezogenen bereit zu halten.“

Was der Mann an Proviant nicht selber tragen konnte, wurde nachgeführt, requiriert oder — geraubt. Wir haben somit drei Verpflegungsinstrumente zu unterscheiden:

a) *Erstes Verpflegungsinstrument: Was der Mann mit sich führt.*

Der Mundvorrat wurde mit den Effekten und später der Munition im (meist) ledernen Kriegssack nachgetragen für zwei oder mehrere Tage. Der Kriegssack war Vorratsmagazin in viel höherem Maße als es heute Brotsack und Tornister sind. Da er vor allem für mehrere Tage Hafermehl enthielt, nannte man ihn in einigen Gegenden Habersack oder dann Ranzen, Aaser, Mussack, Zehrsack.

Was der Hauptmann Conrad Lavater in seinem „Kriegsbüchlein“ von der persönlichen Ausrüstung des Soldaten in bezug auf die Verpflegung sagt, wurde wohl schon in früheren Jahrhunderten als „umständlich“ erachtet: „. . . es kommt gar oft vor, daß man an ort und end zeuhet, da man nichts zu kaufen findt, oder der Feind die Proviant abschneidet, und sonst mangel ist und sich ein Soldat oft auf acht oder mehr Tage mit Essen-speise versehen muß, also mit Salz, Brot, Butter, dazu man ein eigen Büchlein machen läßt: dann Fleisch fuhret und wähet nicht so lang als Käs. Item, ein Soldat soll insonderheit mit einem Fläschlein foll Branntenwein versehen seyn, und löscht eine Nußschale foll desselben oft besser den Durst als eine halbe maß Wasser . . .“

b) *Zweites Verpflegungsinstrument: Der Nachschub.*

Der Soldat war schon in den ältesten Zeiten kein Lasttier. Für mehrere Wochen konnte daher sein Proviant nicht ausreichen. Ersatz fand sich als Nachschub beim Troß auf dem *Spieswagen*, der, einmal leer, wieder nach Hause beordert wurde, um die Vorräte zu erneuern.

Anlässlich der Belagerung von Héricourt meldet die Chronik: „... am 8. November 1474 schickten die Basler 300 Wagen und Karren aus dem Lager nach Hause, um Nahrungsmittel und anderen Bedarf holen zu lassen...“

Ein anderer Bericht lautet: „... Als 1468 der Abt von St. Gallen seine Mannschaft mit gegen Waldshut ziehen ließ, führten sie einen Vorrat von gebratenem Habermehl und zwei Fässer Thurtaler-Käs und Glarnerzieger mit sich.“

Was durch den Nachschub an Lebensmitteln beigebracht werden konnte, wurde gewöhnlich auf dem Armeemarkte zum Selbstkostenpreis und gegen Barzahlung an die Mannschaft abgegeben.

Im alten Zürichkrieg, als die vereinte Macht der Eidgenossen 1444 vor Zürich lag, „ging den Eidgenossen Kaufs genug zu an Wein, Brot, Fleisch und anderen Dingen, und es war nicht teurer, weder der Wein noch andere Dinge...“

Während der Belagerung von Waldshut ließ die Obrigkeit von Bern auf Verlangen des Befehlshabers für ihre Auszüge aus den obrigkeitlichen Getreidevorräten im Aargau Brot backen, welches auf Veranstaltung der Hauptleute durch dazu bestellte Säumer oder Fuhrleute (Hodler) abgeholt und unternehmungsweise gegen Bezahlung der Mannschaft in das Lager von Waldshut abgeliefert wurde.

Aehnliche Vorsorgen traf man im Burgunder- und Schwabenkrieg.

In den meisten schweizerischen Städten wurde schon im Frieden durch Anlage von öffentlichen Kornhäusern auf außerordentlichen Bedarf Rücksicht genommen. Selbst jede Haushaltung erhielt bei Kriegsgefahr strengen Befehl, sich auf eine gewisse Zeit mit Lebensmitteln zu versehen.

Dank solcher Vorsorge war der Nachschub leicht möglich, doch kam es infolge des mangelhaften Fuhrwesens auch vor, daß die Mannschaft ein bischen hungern mußte, wenn sie je nach Kriegsschauplatz und Jahreszeit wenig oder keine Ressourcen hatte. Glänzende Aussicht auf reichliche Verpflegung versprach den Eidgenossen eine fruchtbare Gegend im feindlichen Lande.

c) *Drittes Verpflegungsinstrument: Kauf, Requisition, Raub.*

Im Feindesland, wohin ein Nachschub unmöglich oder unzweckmäßig war, lebten die Schweizer von Requisition, Raub und Plünderung, „... da lief man durch die Häuser und raubte, was man fand: Schwein, Hühner und anderes, alles hat den Hals verloren.“

Aus den Berichten jener Zeit müssen wir schließen, daß Plünderung häufiger vorkam als Ankauf aus freier Hand. Immerhin gibt es auch schöne Beispiele von ehrlicher Nahrungsbeschaffung: Im Jahre 1512 beschloß die Tagsatzung, ein Heer von 6000 Mann „zu Hülfe und Trost der Kirche“ im Solde des Heiligen Bundes nach der Lombardei zu senden. In Chur, dem Sammelplatz der Kontingente, strömte eine Armee von 20,000 Kampf- und Beutelustiger zusammen. Die Eidgenossen mußten schwören: „... Ihr Uerty (Zeche oder Zehrung) ehrbarlich zu bezahlen...“

Als Beleg seien einige Posten aus Burckhards von Erlach, des Berner Hauptmanns, Berichten und Rechnungen angeführt:

Deß ersten ze Bern ußgeben umb Anken und umb schwinin fleisch, und umb die schloß an die Lagel, darin wir der Anken und dz fleisch gefüert han IX Pfund VIII Sh. VI den.

Ußgen ze Burdolf dem Wirt für Abentbrott, Nachtmal und schlaftrunk am Donstag, do wir dorkommend, und für die Morgesuppen am fritag, und für Haber und Stallmiet, tut alles VI Pfund, VIII Sh.

Ußgen ze Zürich umb Habermel und umb ein Sak dazu, darinn mans thut XXIII btz.

Ußgen ze schlanders im ertschland zum Abentbrott fuir die so by dem fenly werend ze fuiren 1 Gld. minder VI crtzr.

Ußgen ze Ditrich Bern (Verona) umb ein kalb V tik plapp. u. 1 crtzr.

Ußgen ze Ditrich Bern umb ein halb brenten mit win III tik plapp. VI crtzr.

Ußgen am Donstag am Morgen um 1 kalb und 1 Urfer II tugat minder IV crtzr.

Ußgen ze wille Frank (Villa franca) umb zwo flaschen mit win am Montag ze Morgen XIII crtzr. —

Hernach folgen die schenkinnen (Geschenke), die den Auszögern von einigen Städten gemacht wurden, z. B. Zürich XXV Gld. und X kannen mit win. Ze Ditrich Bern ist geschenkt worden gemeinen eidgenossen III faß mit win.

In einem anderen Berichte lesen wir:

„auch so wurd uns die Venedyer (Venetianer) zuführen Win und brodt genügsamlich, und alles da, so uns Nott wird sin, ze essen und ze trinken, Uns und Unsern Rossen...“

Im genannten Feldzug lebten also die Eidgenossen ausschließlich von gekauften oder geschenkten Verpflegungsartikeln. Die Verfügung der Tagsatzung, alle Bedürfnisse zu bezahlen, geschah wohl, um vorgekommenen Ausschreitungen entgegenzutreten. Die ersten Verwaltungsmaßregeln im Felde wurden übrigens im Sempacherbrief vom 10. Juli 1393, der ersten Kriegsordnung der Eidgenossen, erlassen.

Die Plünderung war unter gewissen Voraussetzungen gestattet. Die Bestimmungen lauteten:

„... Do meinen wir einhellenklich als dik uns söllich Not angieng In künftigen ziten, dz ieklicher sin vermugende tus als Biederman, di uyende ze schadgende, und dz velde ze behabende, ane alle zuo versicht ze plunderte, ez sye in Vestinnen, Statten oder uf dem Land, untz uff die Stunde, dz di Not im ende gewinnet...“

Plündern durften die Krieger nur, wenn die „Hauptlüte menlichen erlauben ze plunderten, dannenhin mag menlich plündern, die da bi sint gewesen, sy syen gewaffnet oder ungewaffnet, und den plunder sol Jeklicher antworten dien Houptlüten, under die er gehöret, und die sulent in under die selben, die under si gehörent und dabi sint gewesen, nach Marchzahl gelich teilen und ungerfarlich. Und wie sie den plunder under die Iren teilent, da mit sol si und menlich wol benuegen...“

Die Plünderung sollte also erst geschehen, nachdem die Hauptleute ihre Erlaubnis gegeben hatten.

Diese Art der Verpflegung mag z. B. bei der Besitznahme des Livinentals durch die Urner und Unterwaldner 1403 Anwendung gefunden haben; ebenso bei dem Zuge 1411, um den Viehraub der Adeligen auf den leventinischen Alpen des Bedrettoles zu rächen. Bestimmte Nachricht haben wir vom Mailänder Feldzug 1422: „Mehr als 600 Mann zogen den 30. Juni morgens früh um Proviant,

ohne Urlaub, raubend und brennend an der Muesta hinauf in Masox.“ Der eigene Troß war ihnen vom Feinde genommen worden.

Blieb das Heer längere Zeit in derselben Gegend, so wurden Raubzüge unternommen, wobei die Beute gewöhnlich mit Blut erkämpft werden mußte, insofern sie nicht durch List gewonnen werden konnte.

„... als die Eidgenossen 1440 vor Zürich lagen, nahmen ihnen die Böcke (Zürcher) 40 fette Ochsen und drei Fuder Reifwein ab und führten sie angesichts des Feindes in die Stadt.“

Einen anderen Raub gewannen die Eidgenossen durch List, indem sie während der Burgunderkriege einer feindlichen Ordonnanzkompagnie 200 Pferde, die bei der Fouragierung schlecht bewacht waren, wegnehmen konnten. Jedenfalls haben sie sich dabei an die Niederlage von Arbedo erinnert, wo sie (1422) den ganzen Troß, aus 1200 Pferden bestehend, verloren hatten.

Bei Anlaß des Zuges in den Sundgau, 1468, um auf die Drohung der Adeligen, „die Kuhmelker sollten nur aus ihren Bergen in die Ebene herabkommen, dann wollten sie den Tanz mit ihnen schon aufnehmen“, zu antworten, verheerten und plünderten die 13,000 ausgezogenen Eidgenossen derart, daß den großsprecherischen Herren „der Föhn in die Hosen fuhr und sie über Studen und Stöcke hinaustrug.“ Der Chronist meint: „... die Eidgenossen brantent, wuostent und rouptent was da war.“ In ihrem Lager ging es hoch her.

Im kalten Winterfeldzug 1511, inszeniert um die von den Franzosen an zwei eidgenössischen Amtsboten verübte Missetat zu rächen, plünderten die 10,000 ausgezogenen Eidgenossen derart, daß den Lombarden nichts mehr übrig blieb. Nachher wurde das Nachtlager verbrannt, „daß kaum unbeschädigt der Troß von Dorf zu Dorf und Flecken zu andern, durch Flammen, Schutt und Verwüstung durchdringen mag. Himmelhoch an stieg des unermeßlichen Feuers Rauch, dickem Gewölke und Finsternissen ähnlich, daß oft Weg und Steg verfehlt wurden, daß die Sonne sich verdunkelte.“

Die Raubzüge lockerten die Disziplin. So stramm die Mannszucht im Gefecht war, so himmeltraurig sah es auf der Reise aus. Nichts als Ausschreitungen, und die Hauptleute machtlos dagegen! Ob aus Mutwillen oder vom Hunger getrieben — letzteres ist wohl kaum anzunehmen — bleibt dahin gestellt: „es kam vor, sagt Häne, daß einer, namens Bernhard Scherer, der im Auftrage der Eidgenossen ein Geschütz an die Grenze zu führen hatte, die anvertraute Büchse in Ermatingen für die Zeche versetzte ...“

Es ist unschwer zu erkennen, daß damals wie heute, nur dann etwas richtiges zustande kommt, wenn im Frieden alles bis ins kleinste hinein vorbereitet wird und die Truppe zudem eiserne Disziplin hält. Möge uns das immer Wegleitung und Grundsatz sein und bleiben! M.

Munitionsabgabe an das freiwillige Schießwesen. (Korrespondenz.)

Es ist auch für dieses Jahr wieder verfügt worden, an das freiwillige Schießwesen keine Munition abzugeben. Als Grund hiefür wird allgemein angenommen, daß die Munitionsbestände dies verlangen und den Wehrmännern im langen aktiven Dienst genügend Gelegenheit geboten werde, sich im Schießen auszubilden. Wenn dies die einzigen Er-

wägungen sind, auf die sich die Verfügung stützt, betrachte ich dieselbe als nicht gerechtfertigt. Sollten aber weitere nicht bekannte Gründe für die Verfügung bestimmend gewesen sein, müssen dieselben bekannt gegeben und damit weite Kreise der Schützen und Wehrmänner, denen die Schießtüchtigkeit unseres Heeres am Herzen liegt, aufgeklärt werden.

Mit der Mobilmachung hat der größte Teil der Armee erst das umgeänderte Ordonnanzgewehr erhalten. Die Abgabe dieser Waffe ist aber gleichbedeutend, wie wenn man den Mann mit einem vollständig neuen Gewehr ausgerüstet hätte. Es ist eine total falsche Ansicht, wenn man glaubt, der Mann der mit der alten Ordonnanzwaffe ein anständiges Resultat erreicht habe, könne dies nun ohne weiteres auch mit der neuen. Jeder erfahrene Schütze wird mir ohne weiteres zugestehen, daß es eine lange Zeit gewissenhaften, peinlichen Uebens bedarf, um vorerst die früheren Resultate zu erzielen und erst nach dieser Probezeit sich die Ueberlegenheit der neuen über die alte Ordonnanzwaffe zeigt.

Während den ca. neun Monaten Grenzbesetzungsdienst habe ich jede Gelegenheit benützt zu Schießvorbereitungen, Zielübungen mit den bestbewährten Zielapparaten, schießtechnischen Theorien, um dann beim Einzelschießen mit den in jedem Dienst erbettelten paar Patronen pro Mann, ein klägliches Resultat zu erreichen. In solchen Momenten wäre ich oft an mir selber und an meiner Kompagnie verzweifelt, wenn ich mir nicht gesagt hätte, es gibt Mittel die Schießtüchtigkeit zu heben, aber diese Mittel müssen erkämpft werden.

Ich begreife ja, daß jeder höhere Führer bestrebt ist, möglichst viele Patronen für das Gefechtschießen, speziell für kombinierte Uebungen mit Spezialwaffen zu reservieren, um Erfahrungen zu sammeln, die er im Kriege bitter vermissen müßte. Dessenungeachtet muß für das Einzelschießen über mehr Munition und Zeit verfügt werden können. Aber auch das sichert uns keinen vollen Erfolg.

Der Mann muß mit seiner eigenen Waffe vertraut werden. Das wird nur in vollem Maße erreichbar sein, wenn wir dem freiwilligen Schießwesen wenigstens eine beschränkte Anzahl Patronen abgeben und so dem Wehrmann Gelegenheit verschaffen, in seinem Verein, im Kreise seiner Schützenkameraden, mit denen er sich ungeniert über die Schießkunst beraten kann, zu üben.

Was ich unter dem Ausdruck „mit der Waffe vertraut sein“ verstehe, mag am besten folgende Episode illustrieren: An einer Waffeninspektion kam ein Mann mit seinem Gewehr zum Waffenkontrollleur und sagte, er habe letztes Jahr das Gewehr neu fassen müssen, dasselbe schieße aber schlecht. Er sei früher doch ein guter Schütze gewesen, seit er aber das neue Gewehr habe, treffe er nichts mehr. Der Waffenkontrollleur wollte dem Mann, der ihm als guter Schütze persönlich bekannt war, die fixe Idee ausreden, und als ihm dies nicht gelang, hat er dem unglücklichen Schützen das Gewehr abgenommen, mit dem Versprechen, es neu einschließen zu lassen. Nach einiger Zeit ließ er ihm die Waffe unter Nachnahme wieder zugehen. Als er bei der nächsten Inspektion den betreffenden Schützen fragte, wie es nun gehe, antwortete derselbe freudig: „Ja, Herr Major, jetzt ist's anderlei, jetzt treffe ich wieder so gut wie früher, mit meinem alten Gewehr; ich wußte schon, daß der